



## **1. Zuständigkeit**

Über das Benützungsgesuch entscheidet die Leitung des Jugend- und Kulturhauses „Alte Turnhalle“ (AT). Bei Abwesenheit der Leitung entscheidet die Abteilung Bau Planung Umwelt.

Für die Bewilligung gilt folgende Reihenfolge:

1. Öffnungszeiten des Jugend- und Kulturhauses
2. Eigene Veranstaltungen des Jugend- und Kulturhauses
3. Dauerbenützung
4. Veranstaltungen der Schule und der Gemeinde
5. Öffentlich zugängliche Veranstaltungen
6. Privatveranstaltungen

## **2. Benützungszeiten**

<sup>1</sup>Die Öffnungszeiten bei Veranstaltungen der AT für Jugendliche setzt die Leitung des Jugend- und Kulturhauses fest.

<sup>2</sup>Anlässe von Schülern dürfen an Wochentagen bis spätestens 22.00 Uhr und an Samstagen bis spätestens 24.00 Uhr dauern.

<sup>3</sup>Spezialbewilligungen im Rahmen der geltenden Gesetze erteilt die Leitung des Jugend- und Kulturhauses.

<sup>4</sup>Die AT kann in Halbtagen (max. 5 Std.) oder Tagen (ab 5 Std.) belegt werden.

<sup>5</sup>Die Vorbereitungszeit wird zur Veranstaltungszeit hinzugerechnet.

<sup>6</sup>Die Halle ist am Folgetag bis spätestens 10.00 Uhr abzugeben.

## **3. Benützungsvorschriften**

### **3.1 Einrichtung**

<sup>1</sup>Die Bestuhlung ist Sache des Veranstalters.

### **3.2 Parkordnung, Feuerwache, Nachtruhe, Reinigung**

<sup>1</sup>Die Parkordnung ist einzuhalten. Die Zu- und Wegfahrt der Feuerwehr- und der Werkhoffahrzeuge ist zu gewährleisten.

<sup>2</sup>Für die Feuerwachen gelten die Weisungen des Aarg. Versicherungsamtes.

<sup>3</sup>Da sich die AT in einem Wohngebiet befindet, ist auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen und ihre Nachtruhe ist zu respektieren.

<sup>4</sup>Für die Schlussreinigung sind die Weisungen der Benützungsbewilligung massgeblich. Bei ungenügender Reinigung wird die Nachreinigung in Rechnung gestellt.

### **3.3 Weitere Benützungsvorschriften**

<sup>1</sup>Weitere Benützungsvorschriften werden über den Vertrag und die Hausordnung geregelt.

## **4. Spezielle Auflagen**

Die Verantwortung wird über den Vertrag geregelt.

## 5. Gebühren

Jugendliche/ Lehrlinge		Erwachsene		Auswärtige	
CHF/ 1/2 Tg	CHF/ 1 Tg	CHF/ 1/2 Tg	CHF/ 1 Tg	CHF/ 1/2 Tg	CHF/ 1 Tg
50	100	100	200	250	500

5.1 Halle komplett

Belegung: 1/2 Tag = max. 5 Std.; 1 Tag = ab 5 Std.

5.2 Musikanlage/Scheinwerfer

CHF 200 pro Anlass

5.3 Lichtanlage

CHF 100 pro Anlass

5.4 Stundenansatz des Hauswarts

CHF 55

<sup>1</sup>Veranstaltungen unter dem Patronat der Leitung des Jugend- und Kulturhauses  
„Alte Turnhalle“ (AT) sind gebührenfrei.

Aarburg, 22.02.2012 / Wi / L3.C / L2.2

Aarburg, 28.04.2014 / Wi / L3.C / L2.2